



Bezirksregierung
Dezernat 25.16
48128 Münster

Hinweise:

Ihr Antrag wird in einfacher Ausfertigung sowie per E-Mail an das Postfach personenbefoerderung@brms.nrw.de benötigt.
Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.
Die personenbezogenen Daten dieses Antrages werden aufgrund von § 12 PBefG erhoben. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, sind Beiblätter zu verwenden, die als Anlagen gekennzeichnet sind.

Aktenzeichen der Bezirksregierung:

25.16

Antrag auf Erteilung der Genehmigung für eine Sonderform des Linienverkehrs nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

- a) eigenwirtschaftlicher gemeinwirtschaftlicher Verkehr i. S. d. § 8 Abs. 4 PBefG
- b) Berufsverkehr (§ 43 Nr. 1 PBefG) Schülerfahrten (§ 43 Nr. 2 PBefG) Marktfahrten (§ 43 Nr. 3 PBefG)
- Theaterfahrten (§ 43 Nr. 4 PBefG) Flughafenzubringerverkehr (§ 43 i.V.m. § 2 Abs. 6 PBefG) Sonstige

Anzahl der wöchentlichen
Fahrtenpaare

Liniennummer

Linienlänge in km

1.	Name / Firma des Antragstellers (genaue Bezeichnung des Unternehmens)			
	Betriebssitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)			
	Telefon	Mobil	Telefax	E-Mail
2.	Angaben über den / die Inhaber /Vorstand/ den Geschäftsführer/die Geschäftsführerin			
	a) Name (ggf. auch Geburtsname)		Vorname(n)	
	Wohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)			
	Funktion im Unternehmen			
	Familienstand	Geburtsstag	Geburtsort	Staatsangehörigkeit

14.	<p>Wie viele Genehmigungsurkunden werden für die Durchführung des beantragten Verkehrs benötigt? (Anzahl)</p> <p>Bitte beachten Sie, dass die Genehmigungsurkunde immer im Fahrzeug mitzuführen ist!</p>
15.	<p>Als Anlagen sind im Original beizufügen (die mit dem <input checked="" type="checkbox"/> gekennzeichneten Anlagen sind stets erforderlich):</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Haltestellenverzeichnis mit Angabe der Linienlänge, bei Unterwegsbedienung auch der Teilstrecken in km <input checked="" type="checkbox"/> Übersichtskarte, in der die beantragte Strecke mit allen vorgesehenen Haltestellen und ggf. die im Verkehrsgebiet bereits vorhandenen Schienenverkehre, Obuslinien, Kfz-Linien und Linienbedarfsverkehre anderer Unternehmen eingezeichnet sind <input type="checkbox"/> Fahrplan, Beförderungsbedingungen und -entgelte, falls keine Befreiung gem. § 45 Abs. 3 PBefG beantragt wird <input type="checkbox"/> Werden allgemein genehmigte Beförderungsbedingungen und -entgelte bei diesem Verkehr angewandt? <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <p>Falls nein, sind die Beförderungsbedingungen und -entgelte vorzulegen.</p> <input type="checkbox"/> - Nur bei Erst- bzw. Wiedererteilung gemeinwirtschaftlicher Verkehre - <p>Nachweis über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag im Sinne von Artikel 3 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 (siehe Anlage)</p> <input checked="" type="checkbox"/> Darstellung der Maßnahmen zur Erreichung des Ziels der vollständigen Barrierefreiheit des beantragten Verkehrs entsprechend den Aussagen im Nahverkehrsplan (§ 8 Abs. 3 Satz 3 PBefG) <input type="checkbox"/> Angaben über die Zahl, die Art (KOM, Pkw), Sitz- und Stehplätze der zu verwendenden Fahrzeuge <input type="checkbox"/> Verbindliche Zusicherung bestimmter Standards nach § 12 Abs. 1a PBefG <input type="checkbox"/> Vertragliche Vereinbarung für die Durchführung des Sonderlinienverkehrs (Auftragsbestätigung ist beizufügen) <p>Die Genehmigungsbehörde behält sich die Vorlage weiterer Unterlagen nach § 12 Abs. 3 PBefG vor!</p> <p>Bei Erstantragstellung sind die vorzulegenden Unterlagen mit der Genehmigungsbehörde im Einzelfall abzustimmen.</p>
16.	Bemerkungen:
17.	<p>Hinweise zum Datenschutz:</p> <p>Die Verwaltungsbehörde ist nach § 54c PBefG in Verbindung mit § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in Verbindung mit Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 verpflichtet, Angaben über Inhaber von Berechtigungen für den gewerblichen Personenverkehr sowie über die Personen der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, der gesetzlichen Vertreter und des Verkehrsleiters in einem Unternehmen des Personenverkehrs einschließlich Angaben über die Bescheinigung der fachlichen Eignung des Verkehrsleiters nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV) in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 an die Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 2 Abs. 3 VUDat-DV in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 aufgeführten Informationen im öffentlich zugänglichen Bereich der Verkehrsunternehmensdatei gespeichert und für jedermann über das Internet unter www.verkehrsunternehmensdatei.de einsehbar sind.</p>
18.	<p>Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag und in den beigefügten Anlagen, die Bestandteil dieses Antrages sind, nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht habe und dass ich die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div data-bbox="188 1839 576 2022" style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 25%;"> <p>Ort, Datum</p> </div> <div data-bbox="794 1839 1342 2022" style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 35%; text-align: center;"> <p>(Unterschrift des Antragstellers)</p> </div> </div>

- nur bei gemeinwirtschaftlichem Verkehr -

**Nachweis über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag im Sinne von Artikel 3 Abs. 1
der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007
(vom Aufgabenträger auszufüllen)**

Die vom Verkehrsunternehmen

beantragte Linie Nr. ggf. Linienbündel

ist Bestandteil eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages im Sinne von Artikel 3 Abs. 1
der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

Dieser öffentliche Dienstleistungsauftrag ist befristet bis zum .

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Aufgabenträgers)